Neu-Yorker Staats-Zeitung.]
er vom 9. Jan. bis 4. Feb. erg
end dieser Zeit in England begang
tt, der amerikanische Taucher, welch
likum durch seine Sprünge von d
Thames zu ergötzen pflegte, sprang
nerlichen Tod. Als er an diesem
Experiment, sich scheinbar an
gen, zum dritten Male versuchte
chlinge und 10,000 Zuschauer
se Ernst wurde.
erließ ein türkischer Beamte Con
firman des Sultans, worin das
s auf Egypten bestätigt wird.—
d die türkische Flotte zurück.
Mere (nahe Cambridge) sollen
rechen des Eises gegen 100 Mens

Ostindien wurden 2 Schildkröten ge
uf dem Markte verkauft. Binnen
Person, die davon gegessen, eine
voran wenigstens 38 derselben starb
40 andere noch gefährlich krank

städten der Schweiz sind abermals
welche dem Misvergnügen über die
titutionen in mehreren Cantonen
ristokratische Parthei, verbunden
widerstand im Argau der Regierung
Insurgenten gänzlich geschlagen
avon, und weil die Mönche daran
ob man alte Klöster innerhalb
s wahrscheinlich zu neuen Unruhen
Aufregung soll ausserordentlich groß

einigte Staaten.

Stadt Neu-York.
en Neu-Yorks treffen Vorbereitung
s Hrn. Van Buren. Eine Convention
halten, um den Mann würdig zu
oher Ruhm als unerschütterlicher
mann um so höher strahlen wird, je
t die vorübergehende Verdunkelung
e-Bigotterie verschwinden muß.
agen verbreitete sich hieselbst die
iagarafall—eingestürzt sei. Dieses
stück zu Locke's berühmter Mondröhre
wel.he vor einigen Jahren so viel
eleg.nte Wittwe im obern Theile
, einen Herrn wegen nicht geh
n zu verlangen,—blos deshalb, damit
sei feil. (N. Y. Staats-Zeitung.

ies heißt ein Kuchen.
ward zu Georgetown, D. C. gebacken
ronbesteigung von General Harrison
olgender Beschaffenheit: Derselbe hat
olumns zu Washington, wird mit
acht und einen halben in der Breite
m Gipfel des Doms. [Alt Berks.

Todt.— Am Abend des 29sten letzten
Herr. James Starr's Wohnung, in
Neu York, durch Feuer zerstörete, wie
abwesend waren. Drey Kinder wurden
Jahre und das Jüngste 18 Monat
den Flammen und Nachdem die Eltern
send waren, kamen sie zurück und fanden
nt den Kindern, vom Feuer verzehrt.

es, O Yes, O Yes!
1sten März 1841, wird auf öffentlich
werden, auf dem Markt-Winck in
nnsylvanier Gebiete:
Bluthunde; sechsundzwanzig Stück
Dutzend Scheere-Messer, die besten
aren, seit der Wahl, der Lokofoko Bank
en; das Främ der Subtreasury-Sline
; eine Million nicht ausgefüllte Schatz
c. c. Alles Eigenthum der Verstorbenen
i. Die Vendu wird ihren Anfang
beim Lichtanzünden desselben Tages,
bis 4 Uhr (nächsten) Morgens.
bäcker werden benachrichtigt für gute
gen.—Schwache Getränke werden
ers Seider.—Im Fall daß die Verkäufer
arg weinen und schreien sollten wäh
sind folgende Apostel der Lokofoko-Partey
d ersucht, Trostreden zu halten:
Hr. Glanz, von Lecha; Vater Allen,
von Washington; G. Bart, von
ans Nullifier, vom Süden.
ien Credit bis den 31sten April nächst
Jack Downing, Administrator
der verstorbenen Lokofoko-Partey.
ur Zeit des ersagten Verkaufs bekannt
sein wird, und Licht jedenfalls nothwendig
„Stern im Osten" die Scene durch
z erhellen. Buck E. Bauer.

(Für den Morgenstern.)

Herr Drucker. Aus Herrn Durands Mittheilung in der letzten Nummer des Morgensterns ersehe ich daß ich ihn von Anfang an nicht mißverstanden hatte, nachdem nämlich was der Editor des D. Canadiers von dessen Aeusserungen an der Taunship-Versammlung berichtete. H. D. war nicht gegen den Gegenstand der Bittschrift, wohl aber gegen die Beförderung dieser durch besondere Botschaft nach England. Ich war für Beydes, und bin es auch noch. Denn obschon ich gern alles Vertrauen in S. E. den Gen. Gouvernör und auch in das nächste Provinzial Parlament setze; so glaube ich dennoch, daß eine von Beyden unterstützte Botschaft der Sache sehr beförderlich seyn könnte, weil ich recht gut weiß, wie viel ihr dort im Weg steht. Dennoch habe ich gleich anfänglich als ich den Widerwillen gegen die Unterschrift mit Geld, obschon wenig, bemerkte, nichts mehr davon erwähnt, u. selbst vorgeschlagen, die Sache S. E. dem Gen. Gouver. zu überlassen, überzeugt daß sie hier in keine bessere Hände kommen kann. Auch habe ich seither ersehen, daß dieser vorgeschlagene Weg wirklich in Ausführung gebracht wird, indem bereits mehrere Districkte, wie der Western und New Castle District, Bittschriften an Lord Sydenham gerichtet haben, wie aus der letzten Nummer des Morgensterns erhellt. Darum hoffe ich dann auch daß die für Canada so wichtige Handelsbill zuletzt von dem Brizisch-Kaiserlichen Parlament und Regierung eben so passirt und genehmigt werden wird wie die Unionbill, womit sodann das gleiche Verhältniß Beyder bewiesen ist, wie ich zuerst behauptet und eben so auch zuerst vorgeschlagen habe den Ertrag der fraglichen Auflage zum Emigrations-Fond zu verwenden, an dem es ja doch fehlen soll. Auf diese Art würden Mutterstaat und Colonie gleichen Vortheil davon ziehen.

So viel für Hn. Durand. Ich wende mich nun zu seinem so überaus geschickten Sachwalter, oder besser zu sagen Sachwaltern, denn es scheint wirklich, wo nicht eine Legion, doch ihrer mindestens ein halbes Dutzend zu seyn, die alle durch das Lin-Organ ihren Unflat und Aberwitz zu Tage fördern.

Zum ersten sage ich, daß sie H. Durands Sache höchst ungeschickt verfochten haben, so daß dieser wohl mit dem verewigten Fichte sagen könnte: „bewahre mich Gott vor meinen Freunden, mit meinen Feinden denke ich fertig zu werden!" Nachgerade sind diese überklugen Leute gegen die Sache selbst herausgekommen, obschon sie Anfangs anders pfiffen. Zuerst sollte H. D. die Bill ins Prov. Parlament eingebracht haben; nun berichtigt dieser den Irrthum dahin, daß er sie unterstützt habe. Nachher verloren sich die Rabulisten in Verdrehungen, unwahren Behauptungen, Widersprüche und kurz gesagt, in Unsinn; und nun (zum andern,) kommen sie, in No. 10 des D. Canadiers, mit handgreiflichen Lügen, boshafter Verläumdung und Gedankenraub, wovon sich jeder leicht überzeugen kann der meine Bemerkungen in No. 23 des Morgenst. mit dem Editorial-Plunder in No. 10 des D. Canadiers vergleichen will. Wer aber Andere auf solche Art d. i. boshafterweise verläumdet und dadurch zu schaden sucht, der ist dem Gesetz verfallen, dessen Schutz ich nunmehr anrufen muß, und zwar eben so wohl gegen den Drucker und Herausgeber als den s. v. Editor des s. g. Deutschen, aber eigentlich zu sagen Stätser Canadiers; indem nach Britischen Gesetzen Beyde gleich verantwortlich sind in allen Libel-Fällen, d. i. Slander with malicious intent. Mit dem was ich in dem Morgenstern gesagt habe, getraue ich mir vor jeden Richterstuhl der Welt, also auch vor J. M Court of Queens Bench zu treten, laßt doch sehen ob die edle Sippschaft von Enslin und Consorten den gleichen Muth besitzen, aber nicht blos daß sie es ihren Lesern vorlügen, sondern wirklich thun!

Die Erklärung des Wortes Tory womit die genannten Windbeutel ihre Stätser und andere Leser in derselben genannten Nummer zu unterhalten sich erfrechen, ist eben so unwahr und verläumderisch als deren angeyigter Angriff gegen mich, indem sie sich nicht scheuen das Wort „ungesetzlich" zur Bezeichnung eines solchen zu gebrauchen, und dann noch eine andere Beschuldigung folgen lassen die so niederträchtig und grundlos ist, daß ich sie nur bezeichnen aber nicht anführen mag. Meine Erklärung des Wortes loyal gilt mir auch auch für das Wort Tory; und ein Real Tory ist mir der, der für und mit seinem Herrn und Meister gegen Höll' und Teufel ficht, gerade so wie die braven Männer und tapfern Krieger unter Lord Wellington gegen den Corsen und sein Heer bey Waterloo! Ihn, den edlen Herzog, haben sie im D. Canadier als ehrlichen Mann anerkannt; wer in der Welt aber möchte wohl so unsinnig seyn anzunehmen, daß Er der Anführer eines Heeres u. einer politischen Parthey seyn möchte die der Mehrheit nach nicht eben so brav und rechtlich wäre als Er selbst? Nur von einem Lin und Consorten lassen sich allenfalls Zweifel darüber erwarten, weil er die Tory Parthey so allgemein des Gegentheils zu beschuldigen gewagt hat.

Die sämmtlichen Erlasse der Liniten im D. Canadier weiß ich endlich mit nichts Anderem zu vergleichen als mit einer s. g. Strabbler- oder Marmonen-Predigt; d. i. ein Gewebe voll Heuchelei, Irrthum, Verdrehung, Lüge, falschen Beschuldigungen Andersdenkender, Widersprüche, kurz von höllischem Unsinn. In dem Eingang, den ich die Epistel genannt habe, so wie in dem darauf gefolgten ersten Theil ward tüchtig geschrieen und geschimpft; in dem zweyten Theil (in No. 10) deßgleichen und mächtig geschumpt; in dem dritten (nächstkommendem,) wird wohl die Verzückung und Verrückung ihren Gipfel erreichen, d. h. sie werden wie die Chinesen vor ihrem Kaiser, niederfallen und sich der Schaaf-Ben würdig zeigen!

Amen, dem sey also.

Ich verbleibe Ihr ergebener P. C. Otto.

Waterloo Tp. März 12. 1841.

N. S. Da ich oben der Schlacht von Waterloo erwähnt habe, so will ich den Lesern auch sagen wo sie eine sehr gute Beschreibung davon finden können, nämlich in Walter Scotts Geschichte von Napoleon, Englisch und Deutsch; vorzüglich die Berichte im Anhang, wo sich auch ein sehr originelles Schreiben eines englischen Kavalleristen nach Hauß findet, und mit den Worten schließt: pretty well &c.

Der Morgenstern.

Donnerstag, März 11, 1841.

In unserer letzten Nummer publicirten wir eine Mittheilung von Herrn Durand, worin derselbe seine bei unserer Taunship-Versammlung gemachten Bemerkungen hinsichtlich der in unserm Blatte und in dem „Deutschen Canadier," wie auch in andern Zeitungen, schon so weitläufig verhandelten Richmond Hill Bittschrift, ꝛc. wiederholt, und worin er bemerkt, daß er berichtet worden wäre, die von der letzten Gesetzgebung passirte Zollbill enthielte „einige höchst verwerfliche Schlüsse," ꝛc. Seither haben wir eine Abschrift von dieser Zollbill erhalten, aus welcher hervorgeht, daß Herr Durand hinsichtlich den erwähnten „Schlüssen" nicht falsch berichtet war. Die Bill enthält wirklich solche Schlüsse. Hier sind sie:—

„Und indem es rathsam ist Vorkehrungen zu treffen für die zur Ausfuhr bestimmte zollfreie Einfuhr von Mehl (Flauer) Weitzen, Schweinfleisch, Korn, und anderes Getreide,—so sey es verfügt, Daß irgend eine Person oder Personen, die von besagten Artikeln oder irgend einer derselben, aus den V. Staaten in diese Provinz einführen, die nicht für Verbrauch in dieser Provinz bestimmt sind, eine hinlängliche Verschreibung von einer in der Provinz wohnhaften Person geben soll, daß dieselben innerhalb neun Monaten wiederum ausgeführt werden. Diese Verschreibung soll dem Zolleinnehmer des Hafens wo solche Artikel eingeführt werden, gegeben und sogleich von ihm dem General-Inspector überliefert werden; und wenn nicht der Eigner solcher Artikel, oder sein Bürge, innerhalb der bestimmten Zeit, dem General-Inspector, auf Eid, genügenden Beweis stellt, daß er die Bedingung der Verschreibung nach der wahren Absicht und Meinung der Acte erfüllt hat, so soll solche Verschreibung verwirkt seyn, und das daraus entstehende Strafgeld soll, so wie es ersetzt ist, in die Hände des General-Einnehmers bezahlt werden, für den öffentlichen Gebrauch dieser Provinz: Stets vorgesehen, Daß Weitzen, Korn oder anderes vorhergesagtes und so eingeführtes Getreide, in dieser Provinz gemahlen und wie nicht-gemahlenes zur Ausfuhr in die Prov. eingeführtes Getreide, ausgeführt werden mag."

Noch zur eilften Stunde.

Seit der Veröffentlichung unserer letzten Nummer sind wir berichtet worden, es sey am Montag den 1ten d. M. eine Versammlung zu Galt gehalten worden, um sich für einen Candidaten (ohne Zweifel für einen Tory) zu beschließen; und wiederum, Hr. Schäd sey als ein solcher vorgeschlagen worden. Zu warten biß auf den Vorabend einer wichtigen Wahl, und dann noch als ein Candidat für dieselbe hervorzukommen, wäre Hrn. Schäd ganz würdig; und wenn die Sache sich wirklich wie gesagt, verhält, so ist gute Ursache da zu glauben, daß er von einer heimlich organisirten Partei unterstützt wird. Hr. Schäd kann mit nichten erwählt werden, wenn die Reform-Stimmgeber ihre Pflicht thun—aber vielleicht wohl durch ihre Nachlässigkeit. Laß sie daher mit ihrer vereinigten Stärke zu Felde ziehen, und eine gänzliche Tory-Niederlage muß die Folge seyn.

Wir haben jetzt weder Zeit noch die nothwendigen Urkunden, um Hrn. Schäd's parlamentarische Rennbahn bloszustellen; aber dennoch wissen wir daß dieselbe eigennützig war. Es wird behauptet, Herr Schäd sey Schuld daran gewesen, daß das Distrikt Courthaus und Gefängniß in Guelph errichtet wurden, ꝛc. Herr Schäd stimmte für die Confiscations-Bittschrift an den Gen. Gouvernör, Ihn erbittend, Er möchte der Gesetzgebung die Erlaubniß gewähren, das hinterlassene Eigenthum der die Provinz verlassenen Rebellen, an die Regierung zu confisciren. Aber edel antwortete der Gen. Gouvernör, daß wohl zwar dem Gesetz gemäß, das Eigenthum von Rebellen, an die Regierung verwirkt wäre,—daß sich aber Ihre Majestät die Königin das Recht über dasselbe vorbehielte, ohne Zweifel meinend, dasselbe solle im Besitz der armen, unglücklichen, von den Rebellen hinterlassenen Familien bleiben; und daß dies der Königin Absicht ist, darf man daraus schliessen, daß noch kein solch Eigenthum (wenigstens so weit wir wissen) confiscirt wurde, ausgenommen vielleicht Mackenzie's. Nun obwohl dieses Begehren von Hrn. Schäd und seinen Tory Alliirten, einen Schein von Gesetzmäßigkeit hatte, so war es dennoch, alle Umstände erwägend, ein so unwürdiges als man sich wohl denken könnte; aber wie edel, wie menschlich, wie würdig hingegen, war das Benehmen der Königin und des General-Gouvernörs in dieser Sache.

Aber um zurückzukommen. Hr. Schäd half auch das so viel verwünschte Milizgesetz passiren. Und nebstdem ist er ein Hoch-Tory, und gegen eine verantwortliche Regierung. Dies sollte an sich selbst genung seyn, einen jeden stimmfähigen Reformer zu bewegen, für unsern würdigen Candidaten, Hrn. Durand, und gegen Hrn. Schäd zu stimmen.

☞ Nächsten Montag soll unsere Wahl anfangen, und soll, wie wir berichtet sind, drei Tage fortdauern. Es wäre vielleicht wohl für die Erwähler sich bei Zeit auf dem Wahlplatz einzufinden. Hr. Adam J. Ferguson soll der Returning-Officer seyn. Unsers Erachtens ein schicklicher Mann.

☞ In einer andern Spalte befindet sich eine Mittheilung, worin der Schreiber sich mit großem Unwillen gegen den Deutschen Canadier ausdrückt. Daß die Meinungen des Autors derselben, hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes überhaupt, nicht von dem hiesigen Publikum getheilt werden, war uns schon vor diesem bekannt; allein da sich keine Tory Presse—ein unserm Correspondent mehr angemessenes Organ als das unsrige—hier befindet, wodurch derselbe seine Meinungen hätte bekannt machen können, und wir auch für alle mögliche Preß-Freiheit sind, und Zudem noch in etwas besondern Verhältnißen mit unserm Correspondenten gestanden,—so konnten wir nicht wohl umhin Artikel von seiner Feder zu publiziren, wenn solche auch selbst nicht immer mit unsern eigenen Meinungen übereinstimmten. Wir waren immer bereit Gegenstücke zu publiciren, und haben auch bereits einige publicirt, z. B. Hrn. Durands Mittheilung in der letzten Nummer, ꝛc. mit wessen Inhalt wir—was uns betrifft—vollkommen übereinstimmen. Hinsichtlich der Mittheilung unseres Correspondenten in heutiger Zeitung, welcher wir schon im Eingange erwähnten, haben wir weiters nichts zu sagen, als daß dieselbe ein besser als gewöhnliches Probestück von Tory-Polemik ist, und Manches enthält welches fernere Auslegung zuließe, wie auch unnöthige unfreundliche Bemerkungen.

[Editor.

[Auf besonderes Ersuchen eingerückt.]

Rechtfertigungs-Urkunden.

[No. 1.]

Ich bezeuge hiermit, daß heute eine Untersuchung in meiner Gegenwart gehalten wurde, wegen die Beschuldigung gegen die Familie von Isaac Mosser, sen., hinsichtlich dem Gänse-Rupfen, und daß nichts Zuverlässiges, nichts Verbrecherisches gegen irgend einen von ihnen ist bewiesen worden.

Ich bezeuge ferner, daß heute in meiner Gegenwart und in dem Beisein Vieler Anderer, der Lehrer Johannes Oesch, öffentlich bekennt hat, Er wäre zu weit gegangen in seiner Beschuldigung gegen die Familie Mosser, indem er gesagt habe, Es ist Beweis genug da, daß sie die Gänse gerupft haben.

Auch bezeuge ich hiermit, daß der Rudolph Roth heute öffentlich vor mir u. Andern bezeugte, Es sey bei der durch Goldschmidt und Georg Judzi kürzlich gehaltenen Untersuchung der obigen Klagesachen nichts bewiesen worden gegen die Familie von Isaac Mosser.

H. W. Peterson.

Berlin, Sept. 4, 1840.

[No. 2.]

Ich bezeuge hiermit, daß Rudolph Roth heute öffentlich vor mir, und vor Andern bezugete—Es sey bei der durch Goldschmidt und Georg Judzi kürzlich in Wilmot gehaltenen Untersuchung in Betreff des Gänserupfens, nichts gegen die Familie von Isaac Mosser, senior, bewiesen worden.

H. W. Peterson.

[Nebenunterschrieben von:—] Johannes Oesch, Johannes Brenneman, Jacob Kropf, Christian Steinman, Michel Judzi, Rudolph Roth.

Berlin, Sept. 4, 1840.

Folgendes muß als ein Urkunde für sich selbst, und als nicht mit den vorhergehenden verbunden, betrachtet werden:—

Ich bekenne hiermit, daß Dasjenige, was ich am Sonntag, den 12ten July, 1840, öffentlich in Wilmot gesagt habe, gegen die Töchter von Jacob Blum, nicht so ist—und es thut mir herzlich leid über alles Dasjenige was ich gegen besagten Blum und seine Familie gesagt habe. Bezeugt von meiner Hand, diesen 16ten Tag July, 1840.

Michel Zehr.

In Gegenwart von
Abraham Latschaar,
H. W. Peterson.

Nachschrift.

Der Unterschriebene, auf wessen besonderes Verlangen, die obigen drei Urkunden bekannt gemacht sind, möchte Diejenigen, welche es angeht, gewarnt haben, fernerhin Recht und Gerechtigkeit nachzugehen, sonst wird bald noch fernerer Aufschluß über die vorliegende Sache folgen.

Isaac Mosser, jr.

Königsbusch, März 11, 1841. 25–3

[Da die in den obigen Urkunden widerlegten Beschuldigungen auch mehr oder weniger in den Ver. Staaten bekannt sind, so möchte ich die Zeitungsdrucker daselbst ebenfalls gebeten haben, dieselben gefälligst einige Male in ihre respectiven Blätter aufzunehmen.] J. M.

(Aus dem Deutschen Canadier.)

Bibel Gesellschaft.

Zufolge der Ankündigung des Ehrw. James Richardson, Agenten der Ober Canada Bibel Gesellschaft, wurde am Sonntag, den 28sten Februar, letztens, eine Versammlung gehalten im Berlin Schulhause.

Nach einer eindrucksvollen Anrede des Herrn Richardson, wurde

Beschlossen,—Daß eine Bibel Gesellschaft hier formirt werde, in Verbindung mit der Brittischen u. Auslündischen Bibel Gesellschaft, durch das Mittel der Ober Canada Hülfs Bibel Gesellschaft—gegründet auf die folgenden

Regeln und Ordnungen.

1—Diese Gesellschaft soll benannt werden die Berlin Zweig Bibel Gesellschaft.

2—Alle Personen welche jährlich 50 Cents dazu unterschreiben und bezahlen, sind Mitglieder für solches Jahr; und Alle welche $5 auf einmal bezahlen, sind Mitglieder für Lebenszeit. Freye Geschenke werden ebenfalls mit Dank angenommen.

3—Die Geschäfte dieser Gesellschaft sollen durch eine Committee besorgt werden, bestehend aus einem Presidenten, 2 Vize Präsidenten, 1 Schatzmeister, 2 Secretärs, und nicht weniger als fünf andern Mitgliedern, mit Gewalt noch mehrere hinzu zu fügen.

4—Die Committee soll viertel jährlich zusammen kommen, oder öfter wenn nöthig. Extra Sitzungen können durch den Secretär berufen werden.

5—Es soll die Pflicht der Mitglieder der Committe seyn, in ihren respektiven Bezirken die Armen zu besuchen, wes Glaubens sie auch seyn mögen, um sich ihres Mangels an dem Wort Gottes zu vergewißern; und auch um Subscriptionen und Geschenke für die Gesellschaft zu sammeln.

6—Der ganze Fund dieser Gesellschaft soll verwendet werden für den Ankauf von Bibeln und Neuen Testamenten, in deutscher und englischer Sprache, von der Ober Canada Bibel Gesellschaft, um die Armen dieser Nachbarschaft damit zu versorgen.

7—Dieselben sollen zum Ankaufs Preis verkauft werden an nicht Unterschreiber, und für 25 per cent weniger an Unterschreiber, wenn sie Gebraucht davon machen wollen, und denjenigen Armen, welche nach dem Urtheil der Committee nichts bezahlen können, sollen sie unentgeltlich gegeben werden.

8—Beschlossen—Daß die folgenden Personen die Committee für das gegenwärtige Jahr bilden sollen.

H. W. Peterson, President,
Joseph Harlacher, Georg Ferguson, } Vize Presidenten,
Christian Enslin, Schatzmeister.
Robert Barber, J. F. A. S. Fayette, } Secretäre.

Diese gehören zu der Committee von Amtswegen.

Mitglieder der Committe.—John Hoffman, Samuel Bauers, Heinrich B. Bauman, Benjamin W. Bauman. James Alderson, John Strickland, Jacob Hoffman, Robinson Bulver.

Die folgenden, obgleich abwesenden, Personen wurden ebenfalls in die Committee erwählt, in der Hoffnung und mit der Bitte, zum Besten ihrer benachbarten Armen, das Amt zu bedienen; nämlich; Joseph Hägy, Jacob Hägy, John Bär, Jacob Bretz, Samuel B. Bauman, Isaac Z. Hunsicker, John Berge Daniel Schneider, Georg Grittman, Jonathan B. Bauman, Elias Eby.

3—Beschlossen daß die vorgehenden Beschlüsse in dem „Deutschen Canadier" bekannt gemacht werden.

Und letztens wurde beschlossen, daß eine Versammlung der Committee stratt finden soll, am Donnerstag den 18ten März, nächstens, Abends frühe bey Licht, in Hrn. Fayette's Schulstube, in Berlin.

☞ Eine allgemeine Anwesenheit der Committe wird erwartet.

Robert Barber, Secretär.

Land zu verlehnen zum Abklären.

Der Unterschriebene bietet hiemit seine an der Untern Strasse in Wilmot gelegene Lotte Land, Nummer 26, zur Verlehnung auf sechs Jahre an. Sie besteht aus 176 Acker sehr vortrefflichem Lande, wovon 7 geklart sind, einer derselben ist mit Weizen eingesäet, und 5 sind in Grasland. Ein gutes Blockhaus und Stall sind darauf errichtet, eine nie fehlende Springe guten Wassers, nebst einem kleinen Bach sind nahe am Hause, und am untern Theil der Lotte läuft die Schmiths Criek vorbei. Die Lotte liegt eine Meile von Hamburg entfernt, allwo sich eine Mühle, Sägmühle, Stohr, Schmiedte, Stillhaus und dergl. mehr befinden, und an der südlichen Ecke stoßen zwei Hauptstraßen zusammen. Um die Bedingungen zu erfahren, wende man sich an

Johann Nahrgang.

Berlin, März 5, 1841. 25–3

Ein fremdes Schwein,

Von schwarzscheckigter Farbe, und ungefähr ein Jahr alt, hält sich schon seit letztem August auf dem Platz des Unterschriebenen auf. Der wahre Eigner wird hiermit ersucht an demselben sein Eigenthum zu beweisen, und es gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei

David Schneider.

Waterloo Taunship, März 7, 1841. 25–3

Ein fremdes Rind

Von rother Farbe, und 2 Jahre alt bis nächsten Frühjahr, hält sich schon seit 3 Wochen vor letztem Christtag auf dem Platz des Unterschriebenen auf. Der wahre Eigner desselben wird ersucht es als sein Eigenthum zu beweisen und gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei

John Nicholson.

Woolwich, Feb. 13, 1841. 22–3